



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

27/2026e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 10.04.2026

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 07.04.2026 mit Beschluss Nr. 04-55/2026 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“ in der Fassung vom 06.03.2026 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Satzung ist zum einen die Klarstellung, welche Flächen in der Ortslage Kleinschönberg dem Innenbereich zuzuordnen sind und welche als Außenbereich gelten. Zum anderen sollen auf einigen Flächen, die unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzen, bauliche Erweiterungen ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Ortslage Kleinschönberg mit der nördlich gelegenen Bebauung entlang der Straße Sonnenlehne und südlich entlang der Straße Schmieberg. Die Größe des Klarstellungsbereichs beträgt ca. 5,75 ha, die des Ergänzungsbereichs ca. 2,43 ha. Das Plangebiet ist vom Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ umgeben. Einige Teile der Ergänzungsflächen werden vom Biototyp Streuobstwiese überlagert. Im Rahmen der Satzung erfolgte eine Bewertung des Bestandes und der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Der Entwurf der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 15.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 09.04.2026

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtslageplan (nicht maßstäblich)

Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“

